

FAQs für die freien Träger - Praxisintegrierte Ausbildung

Allgemeine Informationen:

Welche Voraussetzungen muss ein Träger für eine Kooperation erfüllen?

Ein kurzer Überblick:

- Angebot von mindestens 3 unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern (Altersstufen)
- Stehen weniger Tätigkeitsfelder zur Verfügung, müssen die Studierenden für mind. 200 Std. zu einem anderen Träger entsandt werden.
- Jede*r Studierende*r erhält eine*n Mentor*in
- Keine Anrechnung der Studierenden im Stellenplan
- Freistellung für ein Grundschulpraktikum (40 Stunden)

Wie kann ein Träger Kooperationspartner werden?

Kooperationsvertrag ausfüllen, unterschreiben und zurücksenden:

Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik
München Mitte
Ruppertstr. 3
80337 München

Wie hoch ist die Quote der Abbrecher*innen?

Gering. Im Jahr 20/21 waren es von 4 Klassen insgesamt 5 Personen.

Gibt es für das kommende Schuljahr noch 4jährige Ausbildungsverträge?

Nein, ab Schuljahr 2022/23 wird das SEJ von der Praxisintegrierten Ausbildung entkoppelt.

Ab dem Schuljahr 2022/23 wird es ausschließlich SEJ Praktikant*innen Verträge, Kooperationsverträge + Ausbildungsverträge für die 3jährige Praxisintegrierte Ausbildung geben.

FAQs für die freien Träger - Praxisintegrierte Ausbildung

WECHSEL der Tätigkeitsfelder (Altersstufen):

Es ist für die 3-jährige Praxisintegrierte Ausbildung ein Wechsel in 3 unterschiedlichen Tätigkeitsfelder (Altersstufen) vorgesehen.

Ist ein Einsatz in „nur“ 2 Tätigkeitsfeldern (Altersstufen) auch ausreichend?

Nein, es müssen 3 Tätigkeitsfelder (Altersstufen 0-3; 3-6; 6-10 Jahre) angeboten werden.

- Davon ist eine Altersstufe in Ihrer Praxisstelle gewährleistet.
- mind. 2 x 200 Stunden sind in 2 anderen Tätigkeitsfeldern (Altersstufen) einzubringen. Die Ausbildungsvergütung bezahlt weiterhin der Träger, mit dem die Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde.
- 40 Stunden müssen in einer Grundschule absolviert werden.

Wer ist für den Wechsel zuständig?

Der Träger organisiert den Wechsel und meldet der Schule den Wechsel zurück.

Muss die Einrichtung für eine andere Altersstufe gewechselt werden?

Nein, es kann beispielsweise von der Krippe in den Kindergarten der gleichen Einrichtung gewechselt werden.

TANDEM:

Gibt es den Tandemnachmittag noch?

Nein, seit Oktober 2021/22 wurde der Tandemnachmittag aufgelöst.

Soll es zukünftig noch ein Tandem geben?

Ja, wenn das vom Träger gewünscht ist.

Kann das Tandem aus unterschiedlichen Klassenstufen gemischt werden?

Nein, das Tandem soll aus 2 Studierenden der gleichen Jahrgangsstufe bestehen.

Kann ein Tandem auch aus Studierenden des gleichen Trägers aber aus unterschiedlichen Partnereinrichtung gebildet werden?

Ja, das ist möglich.

Darf das Tandem in der gleichen Gruppe arbeiten?

Ja.